

## Factsheet

# Reglementierung der Pflegeexpertinnen / Pflegeexperten APN

## 1. Einleitung

Nachdem auf nationaler Ebene entschieden wurde, dass die Advanced Practice Nursing Rollen nicht im Gesundheitsberufegesetz (GesBG) geregelt werden soll, haben sich Berufsorganisationen und Ausbildungsinstitutionen entschieden, die Grundlagen für eine Reglementierung der Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN zu erarbeiten. Der von der Steuergruppe am 19. September 2017 verabschiedete Projektplan "The Way to National Regulation of APN Roles – Project Planning" stellt die Basis für das laufende Projekt dar.

## 2. Ziele

*Das übergeordnete Ziel ist es eine Reglementierung der Advanced Practice Nurses APN, die sowohl Clinical Nurse Specialist als auch Nurse Practitioners einschliesst, herbeizuführen, damit diese zur hohen Qualität des Gesundheitssystems für die Bewohnenden der Schweiz beitragen können. Um den Handlungsbereich von APN definieren zu können, ist die interprofessionelle Diskussion wesentlich.*

### Ziel 1

*Das Rollenprofil der Pflegeexpertinnen APN ist unter einem Rahmenkonzept zu definieren, dabei werden die Aufgabengebiete der Clinical Nurse Specialist und der Nurse Practitioner berücksichtigt (z.B. Hamric et al's Modell oder CNA 2019 APN Framework). Die Handlungsfelder basieren auf Patientenbedarfe und werden mit anderen Gesundheitsfachpersonen diskutiert.*

- *Masterkompetenzen sind formuliert und zuhanden der FKG und des BAG zur Verfügung gestellt worden*
- *Rollenprofil der APN ist auf einem Kontinuum zwischen CNS und NP formuliert*

### Ziel 2

*Die Hauptelemente für eine Registrierung als Pflegeexpertin/Pflegeexperte APN sind diskutiert und festgelegt und umgesetzt.*

- *Reglement mit Anforderungen an eine Registrierung sind festgelegt*
  - *Für eine 1. Registrierung:*
    - *Bildung auf MSc-Level mit APN Fokus (klinische Vertiefung und erweiterte Praxis) mit mind. 90 ECTS*
    - *Nachweis erweiterten klinischen Praxis von mind. 40%*
    - *Nachweis von supervidierte Praxis während einem Jahr*
    - *Bei anderen Bildungsgängen werden zusätzliche Nachweise des Kompetenzerwerbs verlangt*
    - *Übergangsfrist von zehn Jahren für Pflegefachpersonen, die über geforderte Kompetenzen verfügen und in Funktionen von Pflegefachpersonen APN sind, aber nicht über die formalen Bildungsvoraussetzungen verfügen*
  - *Re-Registrierung:*
    - *Alle fünf Jahre*
    - *Nachweis von Weiterbildung*
    - *Nachweis von erweiterter klinischer Tätigkeit*
- *Operationalisierung:*
  - *Einfaches und kostengünstiges Prozedere*
  - *Registrierung analog zu Plattform e-log mit Computerprogramm*

**Ziel 3**

Anforderungen an eine reglementierende Organisation sind festgelegt und eine Organisation wird gegründet.

- Verein mit Trägerschaft der Berufsorganisationen
  - Sekretariat und Fachkommission wird eingesetzt
  - Statuten sind formuliert
  - Absichtserklärungen von Trägerorganisationen

**Ziel 4**

Die Entwicklung erfolgt in ständigem Austausch mit den Entwicklungen im Gesundheitssystem und in der Politik. Es erfolgt ein Monitoring unter den AG Mitgliedern und der Austausch mit den Stakeholdern im Feld.

- Nationale und europäische Vernetzung über die Mitglieder der AG
- Präsentationen im europäischen Raum
- Unterstützung von Stiftungen und politischen Organisation erreicht und weitere beantragt durch persönliche Kontakte und Eingaben
- Advisory Board wird vorbereitet und angefragt

Bern, 14.06.2019